Gründung einer GmbH in Rumänien

Stand: Oktober 2022

Wichtigste Erfordernisse

Gründungsunterlagen

Die GmbH wird durch Gesellschaftsvertrag und Satzung gegründet. Eine GmbH kann auch durch den Willensakt einer einzigen Person gegründet werden. In diesem Fall wird nur die Satzung erstellt. Der Gesellschaftsvertrag und die Satzung können in Form eines einzigen Schriftstückes abgeschlossen werden, das die Bezeichnung Gründungsurkunde trägt. Der Begriff „Gründungsurkunde“ steht für den Gesellschaftsvertrag oder/und die Satzung.

Die Gründungsurkunde wird von allen Gesellschaftern unterzeichnet.

Gesellschafter

Eine GmbH kann durch den Willensakt einer einzigen oder mehrere Personen (bis zu 50) gegründet werden. Die Unterzeichnenden der Gründungsurkunde, sowie diejenigen Personen, die eine wesentliche Rolle bei der Firmengründung spielen, sind als Gründer zu betrachten. Personen, die nach dem Gesetz geschäftsunfähig sind oder denen durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Ausübung der Geschäftsfähigkeit untersagt worden ist, können keine Gründer bekommen.
Gründer einer GmbH können sowohl inländische als auch ausländische natürliche und juristische Personen sein.

Haftung der Gesellschafter

Die Gesellschafter von GmbH haften nur mit der Höhe des gezeichneten Gesellschaftskapitals.
Gehören in einer GmbH die Geschäftsanteile einer einzigen Person, so übt diese als alleinstehender Gesellschafter die Rechte und Pflichten aus, die nach dem vorliegenden Gesetz der

Ansprechpartner: Frau Ruxandra Dumitrescu
Telefon: +40 21 2079148
E-mail: dumitrescu.ruxandra@ahkrumaenien.ro

Generalversammlung zukommen. Ist der Alleingesellschafter gleichzeitig Geschäftsführer, so ist er auch für die Verpflichtungen verantwortlich, die das Gesetz für diese Funktion vorsieht.

Kapital der GmbH

Es gibt kein Mindestwert für das Stammkapital der GmbH, aber für technische Gründe der Aufteilung in gleiche Anteile, sollte das Stammkapital mindestens 1 RON betragen. Sacheinlagen in das Grundkapital sind zulässig. Dienstleistungen in Form von Arbeit sind als Einlage oder zur Erhöhung des Stammkapitals nicht zulässig.

Beginnend mit dem 26. November 2022, der oder die Aktionäre müssen innerhalb von drei Monaten nach der Eintragung, in jedem Fall aber vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, mindestens 30 % des gezeichneten Kapitals einzahlen. Die Differenz des gezeichneten Kapitals wird entsprechend eingezahlt: (i) für die Bareinlage innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Registrierung; (ii) für die Sacheinlage innerhalb von höchstens 2 Jahren ab dem Datum der Registrierung.

Das in die Gesellschaft eingebrachte Vermögen wird ab dem Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister ihr Eigentum.
Die Gesellschaftsanteile können nicht in marktfähigen Wertpapieren verbrieft werden.

Dividende

Der Teil des Gewinns, der an jeden Gesellschafter ausgezahlt wird, stellt eine Dividende dar. Dividenden werden an Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Stammkapital ausgeschüttet, und zwar wahlweise vierteljährlich auf der Grundlage des Zwischenabschlusses und jährlich nach Anpassung durch den Jahresabschluss, sofern in der Satzung nichts anderes vorgesehen ist.
Dividenden dürfen nur aus den nach den gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinnen ausgeschüttet werden. Dividenden, die nach dem Zeitpunkt der Übertragung der Aktien fällig werden, stehen dem Erwerber zu, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Steuerliches Führungszeugnis

Das steuerliche Führungszeugnis bedeutet der Nachweis der Straftaten eines Steuerzahlers im steuerlichen und finanziellen Bereich. Um bestimmte Genehmigungen, Lizenzen oder Bescheinigungen

Ansprechpartner: Frau Ruxandra Dumitrescu
Telefon: +40 21 2079148
E-mail: dumitrescu.ruxandra@ahkrumaenien.ro

von den rumänischen Behörden zu erhalten, kann dem rumänischen oder ausländischen Steuerzahler ein „sauberes“ steuerliches Führungszeugnis verlangt werden.

Rumänischen Bürgern wird bei der GmbH-Gründung das steuerliche Führungszeugnis verlangt. Dieser wird vom rumänischen Finanzamt ausgestellt. Für ausländische Bürger, die in Rumänien nicht steuerlich registriert sind, reicht eine notariell beglaubigte eidesstattliche Erklärung, woraus hervorkommen soll, dass sie in Rumänien nicht steuerlich registriert sind, keine Steuerschulden gegenüber den rumänischen Steuerbehörden haben und keine Straftaten begangen haben.

Vorgehensweise bei der Gründung

Prüfung der Zulässigkeit des Firmenamens und -logos durch das zuständige Handelsregister

Vor der Ausarbeitung und Beurkundung des Gesellschaftsvertrages ist ein Antrag an das Handelsregister des jeweiligen Kreises, in der die GmbH ihren Sitz haben wird, zur Reservierung des Firmennamens und -logos zu stellen. Das Handelsregister erstellt demzufolge einen Reservierungsnachweis, der Name und Logo für drei Monate ab Datum der Ausstellung reserviert.

Der Firmenname und –logo kann regional oder landesweit reserviert werden. Es wird ebenfalls geprüft, ob von der beabsichtigten Bezeichnung Verwechslungen oder Irreführungen ausgehen können. Um Zeit zu sparen wird empfohlen, mehrere Bezeichnungen bzw. Logos, in Form einer Prioritätenliste, auf dem Antragsformular anzugeben.

Begriffe wie „Wissenschaft“, „Akademie“, „Universität“, „Schule“ und deren Ableitungen dürfen im Firmennamen nicht enthalten sein.

Begriffe wie „national“, „rumänisch“, „Institut“ und deren Ableitungen dürfen nur mit Zulassung des Regierungssekretariats verwendet werden.

Abschluss der Gründungsurkunden und notarielle Beurkundung

Die Gründungsurkunde einer GmbH wird beinhalten:

a) Persönliche Daten über die jeweiligen Gesellschafter, natürliche und juristische Personen;
b) Rechtsform, Name, Firmensitz der Gesellschaft und, sollte es der Fall sein, das Firmenlogo;
c) Der Tätigkeitsgegenstand der Gesellschaft, mit Angabe des Bereiches und der Haupttätigkeit, gemäß der NACE-Kodierung;

Ansprechpartner: Frau Ruxandra Dumitrescu
Telefon: +40 21 2079148
E-mail: dumitrescu.ruxandra@ahkrumaenien.ro

d) Das Stammkapital und das eingezahlte Kapital, mit der Angabe des Kapitalbeitrages eines jeden Gesellschafters, in bar oder als Sacheinlage, der Wert der Sacheinlage und die Art der Bewertung; es werden ebenfalls die Anzahl und der nominelle Wert der Geschäftsanteile, sowie auch der Anzahl der Geschäftsanteile die jedem Gesellschafter gewährt werden eingetragen;
e) die Art und Weise, wie Beschlüsse der Mitgliederversammlung mit den Stimmen aller Mitglieder gefasst werden, wenn aufgrund der Parität des Stammkapitals keine absolute Mehrheit zustande kommt;
f) Die vertretenden Gesellschafter und die Geschäftsführer, mit deren Identifikationsdaten, Amtszeit und Vertretungsbefugnisse;
g) Rechte und Pflichten der jeweiligen Gesellschafter und/oder Verwalter, und ob diese zusammen oder getrennt ausgeübt werden sollen;
h) Falls vorhanden, persönliche Daten der ersten Zensoren und des ersten Steuerprüfers;
i) Der Anteil eines jeden Gesellschafters an Gewinne und Verluste;
j) Gegebenenfalls, sofern gesetzlich vorgeschrieben, die Angaben zur Identität der wirtschaftlichen Begünstigten (beneficial owner) und die Art und Weise, wie die Kontrolle über das Unternehmen ausgeübt wird;
k) Die weiteren Firmenniederlassungen, Agenturen, Repräsentanzen oder andere Einheiten ohne Rechtspersönlichkeit, wenn diese zugleich mit der Gesellschaft gegründet werden, oder die Bedingungen zu deren späteren Gründung, sollte eine solche Gründung beabsichtigt werden;
l) Die Lebensdauer der Gesellschaft;
m) Die Art der Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft.

Die Gründungsurkunde wird durch private Unterschrift unterschrieben und bekommt eine offizielle Datierung durch die Eintragung beim Handelsregister. Die beglaubigte Form ist jedoch verpflichtend, wenn eine Immobilie als Sacheinlage gebracht wird.

Anmeldung und Eintragung in das Handelsregister

Innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss des Gesellschaftsakts beantragen die Gründer oder der/ie ersten Geschäftsführer oder eine von ihnen bevollmächtigte Person die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz haben wird.

Ansprechpartner: Frau Ruxandra Dumitrescu
Telefon: +40 21 2079148
E-mail: dumitrescu.ruxandra@ahkrumaenien.ro

Dem Antrag zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister sind folgende Dokumente beizufügen:

1. Die Zulassung für den Firmennamen (im Original);
2. Der Verfügbarkeitsnachweis für Firmenlogo (im Original);
3. Die Gründungsurkunde (im Original);
4. Der Nachweis betreffend Hauptsitz und Nebensitz(e) der Gesellschaft (in Kopie): Miet- oder Kaufvertrag, oder Eigentumsurkunde usw.; weitere Unterlagen, die die Eigentumsverhältnisse beweisen;
5. Bei Sacheinlagen:
   i. Eigentumsurkunden. Falls unter den Sacheinlagen Immobilien sind, eine Bescheinigung über auf sie ruhende Lasten
   ii. Werteinschätzungsbericht über die Sacheinlagen, erstellt von Sachverständigengutachter;
6. Beglaubigte eidesstattliche Erklärung auf eigene Verantwortung der Gesellschafter und des Geschäftsführers, dass sie die legalen Bedingungen erfüllen, um als Gesellschafter bzw. Geschäftsführers aufzutreten;
7. Personalausweis oder Reisepass der Gründer, Geschäftsführer, Zensoren und Wirtschaftsprüfer (einfache Kopie);
8. Unterschriftsmuster aller Vertretungsberechtigten der Gesellschaft (notariell beglaubigte eigenverantwortliche Erklärung, im Original) (ab dem 26. November ist dieses Dokument nicht mehr verbindlich);
9. Steuerliches Führungszeugnis bzw. eigenverantwortliche Erklärung aller gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft;
10. Daten über die Gesellschafter:

- Falls die *Gesellschafter Rechtspersonen* sind:

i. Verwaltungsvertrag, in dem die Verwalter der Rechtsperson als natürliche Personen ernannt worden sind

ii. Eintragung im ausländischen Handelsregister (beglaubigte Kopie)

iii. Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Gründung der Gesellschaft in Rumänien

iv. Beglaubigte Vollmacht der natürlichen Person, die berechtigt ist, die Gründungsurkunde im Namen und für den Gesellschafter zu unterzeichnen (Original)

Ansprechpartner: Frau Ruxandra Dumitrescu
Telefon: +40 21 2079148
E-mail: dumitrescu.ruxandra@ahkrumaenien.ro

- Falls die Gesellschafter *natürliche Personen* sind:

v. Ausweis oder Reisepass (Kopie);

11. Erklärung über den wirtschaftlichen Begünstigten (beneficial owner) der Gesellschaft;
12. Eigenverantwortliche Erklärung, dass die sanitären, arbeitsschutz- und umweltschutzrechtlichen Bedingungen erfüllt sind;
13. Übersetzungen und Beglaubigungen bei einem rumänischen Notar für alle nicht in rumänischer Sprache erstellten Unterlagen;
14. Zahlungsbelege aller für die Gründung geleisteten Gebühren, wie Briefmarken, Gebühren an das Handelsregister usw;

Der beim Handelsregister ansässige Richter genehmigt durch Beschluss die Gesellschaftsgründung und veranlasst die Eintragung ins Handelsregister. Mit dieser Eintragung wird die Gesellschaft rumänische, juristische Person. Nach der Eintragung übermittelt das Büro des Handelsregisters der Finanzverwaltung und dem Amtsblatt den Eintragungsnachweis und den Richterbeschluss. Der Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Das Handelsregister übermittelt dem Finanzministerium den Gründungsbeschluss, so dass dieser die Steuernummer ausstellt. Die Beantragung der Umsatzsteuer-Id.Nr. wird separat ausgestellt.

Genehmigungen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Je nach Tätigkeit können zusätzlich weitere Genehmigungen notwendig sein, die vor der Handelsregistereintragung vorhanden sein müssen, wie zum Beispiel:

1. Sanitärzulassung
2. Umweltschutzzulassung
3. Arbeitsschutzzulassung
4. Sanitär-Veterinär-Zulassung

Gebühren

Die Kosten hängen vom Umfang der Dokumente ab, die im rumänischen Amtsblatt (*Monitorul Oficial al Romaniei*) veröffentlicht werden sollen, belaufen sich jedoch in der Regel auf EUR 100.

Zusätzlich zu diesem, sind für eine Vielzahl von Genehmigungen entsprechende Gebühren zu zahlen.

Ansprechpartner: Frau Ruxandra Dumitrescu
Telefon: +40 21 2079148
E-mail: dumitrescu.ruxandra@ahkrumaenien.ro

Die Höhe der einzelnen Gebühren ist in Landessprache auf der Internetseite des Handelsregisters www.onrc.ro zu finden.

Gründungsdauer

Das Verfahren beim Handelsregister dauert zwischen 3 - 5 Tagen. Diese Zeitperiode gilt aber nur, wenn alle Unterlagen komplett vorliegen und schließt aus die Vorbereitungsphase der Dokumente, deren Dauer unterschiedlich sein kann.

Antragsformulare

Die notwendigen Formulare können in Landessprache von der Internetseite www.onrc.ro heruntergeladen werden. Diese müssen dann in Landessprache ausgefüllt und dem Handelsregister vorgelegt werden.

Oktober 2022: 1 € = 4.9397 RON

Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung. Bitte beachten Sie, dass die AHK keine Rechtsberatung anbietet.

Ansprechpartner: Frau Ruxandra Dumitrescu
Telefon: +40 21 2079148
E-mail: dumitrescu.ruxandra@ahkrumaenien.ro